

Handreichung

zur

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-För)

Stand 10.01.2023

Benutzerhinweis

Diese Handreichung ist für den Empfängerkreis gedacht. Eine Verwertung für Publikationen bedarf der Zustimmung des LGL. Die Handlungshilfe wurde mit dem zuständigen Fachreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) inhaltlich abgestimmt.

Handreichung

Diese Handreichung stellt weiterführende Informationen zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-För) bereit. Der Aufbau der Handreichung und der unten angeführten Nummern orientiert sich an der [KuHeMo-För](#) vom 06.12.2022. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Projektconsulting

Wir empfehlen allen potenziellen Antragstellenden das [kostenfreie Projektconsulting](#) zum Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

Das Projektconsulting

- ✓ unterstützt Sie bei der Entwicklung grundsätzlich förderfähiger wissenschaftlich fundierter KuHeMo-Anträge und
- ✓ begleitet Sie bis zur Antragstellung.

Die Inanspruchnahme des Projektconsultings kann die spätere Antragsprüfung verkürzen, da bereits wichtige Hinweise zur Erstellung eines prüffähigen Antrags während der Beratung und Projektentwicklung mit auf den Weg gegeben werden.

INFORMATIONEN & KONTAKT

Weitere Informationen zum Projektconsulting finden Sie [hier](#).

Das Projektconsulting-Team erreichen Sie unter:

Telefon: 09131 6808-7220

E-Mail: IKOM@lgl.bayern.de

VORLAGE

Bitte reichen Sie zur Vorbereitung der Unterstützung durch das Projektconsulting-Team eine kurze Projektskizze anhand dieser [Vorlage](#) ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs	4
1.1	Zweck der Zuwendung	4
1.2	Gegenstand der Förderung.....	5
1.3	Zuwendungsempfänger	7
1.4	Zuwendungsvoraussetzungen	8
1.5	Art und Umfang der Zuwendung	8
2	Verfahren – Antragstellung	9

1 Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1.1 Zweck der Zuwendung

Ziel der Förderung ist es, die medizinische Qualität im Sinne der **Ergebnisqualität** in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie in den anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben weiter zu verbessern. Durch die Förderung sollen die Kurorte und Heilbäder unterstützt werden, die dazu notwendige wissenschaftliche kurmedizinische Evidenz zu entwickeln.

Weitere Informationen zu den vier Qualitätsdimensionen bzw. zur Ergebnisqualität finden Sie beispielsweise hier:

- Kolip, P. Praxishandbuch Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Gesundheitsförderung. Beltz 2019
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/qualitaetssicherung-qualitaetsentwicklung-qualitaetsmanagement/>
- Qualitätskriterien von Gesundheitsförderung Schweiz
<https://www.quint-essenz.ch/>
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)
https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/qualitaet/basiswissen/qualitaetsdimensionen/index.html
- gbe-bund.de\Gesundheitsberichterstattung\
 - o Gesundheit in Deutschland 2006\4.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
 - o Gesundheit in Deutschland 2015\5.8 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung

Die Steigerung der medizinischen Qualität ist durch geeignete, insbesondere patientenrelevante Zielgrößen, unter Berücksichtigung von Erhebungen mit validierten (Fragebogen-)Instrumenten für patient-reported outcome measures (PROMs) zu untersuchen.

Als patientenrelevante Zielgrößen können beispielsweise

- Veränderungen des Gesundheitszustands,
- der Lebensqualität oder auch
- Elemente der Patientenzufriedenheit

untersucht werden.

Beispiele für PROMs und adäquate Messinstrumente sind:

- Gesundheitsbezogene Lebensqualität: EQ-5D (EuroQoL), SF-12
- Wohlbefinden: WHO-5-Index
- Stresserleben: PSQ, TICS

1.2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projekte im Setting bayerischer Kurorte und Heilbäder. Das heißt, es sollen Maßnahmen untersucht werden, bei denen der Bezug zum jeweiligen Kurort oder Heilbad klar erkennbar ist. Insbesondere können Studien und Untersuchungen gefördert werden, in denen die Behandlungsmethoden oder gesundheitsfördernde Maßnahmen unter Einbezug des natürlichen Heilmittels, des kurortspezifischen Verfahrens oder des Kurortcharakters wissenschaftlich untersucht werden.

Inhalte bzw. Ansätze für mögliche Studien und Untersuchungen sind zum Beispiel:

Lebensstilbezogene/verhaltenspräventive Ansätze

Gesundheitsförderung bzw. Primärprävention:

- Innovative Konzepte der Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden (z. B. Selbstwirksamkeit, Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Stressbewältigung und Burn-out-Prophylaxe)
- Bewegungsförderung (z. B. regelmäßige Bewegung in den Alltag integrieren)
- Gesunde Ernährung (z. B. Verzehr von Gemüse/Obst/Vollkornprodukten steigern)
- (Gesunder) Schlaf (z. B. Schlafqualität, Schlafdauer)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- u. a.

Nach Indikationsgruppen/Indikationen (Sekundär- und Tertiärprävention, Rehabilitation):

- Muskuloskeletale Erkrankungen (z. B. Rückenschmerzen, Rheuma, Arthrose, Osteoporose)
- Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma, Bronchitis, COPD, Long-/Post-COVID)
- Psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Suchtstörungen)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen)
- Krebserkrankungen (z. B. Brustkrebs, Prostatakrebs, Darmkrebs)
- Schlafstörungen (z. B. nicht-organische Schlafstörungen)
- Allergien (z. B. Pollen, Hausstaubmilben, Tierhaare, bestimmte Nahrungsmittel)
- Übergewicht/Adipositas, Metabolisches Syndrom (z. B. Bluthochdruck, Diabetes)
- Hauterkrankungen (z. B. Neurodermitis, Schuppenflechte)
- u. a.

Lebensweltbezogene/verhältnispräventive Ansätze

- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung spezieller Berufsgruppen (z. B. Pflegekräfte, Lehrkräfte)
- Gesundheitsförderung von pflegenden Angehörigen (z. B. Entlastungsangebote für Pflegenden mit der Möglichkeit, die zu pflegende Person innerhalb des Angebots betreuen zu lassen)
- u. a.

Beispiele für bereits geförderte Projekte:

Publi- kati- ons- jahr	Projekttitel	Schlagworte	Link/DOI
2022	DurchatemZeit Durchführung und Evaluierung eines 7-tägigen Präventionsprogramms zur Entschleunigung, durchgeführt am Kurort Bad Reichenhall	Burnout, Stress(indikatoren), Entschleunigung, Präventionsprogramm, Sole, RCT (dreiarmlig), Lebensstiländerung	https://doi.org/10.1159/000516025
2022	Gesunder Schlaf durch innere Ordnung	Nicht-organische Schlafstörungen, Kneipp, Sekundärprävention, Chronobiologie, ambulante Vorsorgeleistung, RCT, Lebensstiländerung, Schlafqualität	https://doi.org/10.1055/a-1954-5007
2021	PFLEGEprevent Präventiv der Arbeitsbelastung von Pflegekräften begegnen – Körper, Geist und Seele stärken, Entwicklung, Durchführung und Evaluierung eines Präventionsprogrammes für Pflegekräfte	Pflegekräfte, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), Prävention, Stressbelastung, Arbeitsbelastung, Psychoedukation, Entspannung, RCT	https://doi.org/10.1055/a-1160-5624
2021	TANDEM: Trainings- und Erholungstage für Tandems aus pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen	pflegende Angehörige, häusliche Pflege, grüne Berufe, Landwirtschaft, Stress, Depressivität, Prävention, Gesundheitsförderung	https://doi.org/10.1007/s11553-020-00821-w
2020	Stark gegen Stress Entwicklung, Durchführung und Evaluierung eines 12-tägigen Stresspräventionsprogramms für Unternehmer aus den grünen Berufen mit nachfolgendem Telefon Coaching	Stressbelastung, Grüne Berufe, Prävention, Gesundheitsförderung, Kurort, Balneotherapie, Moorbäder, Schwefelbäder, Stressmanagement, Telefon Coaching, RCT	https://doi.org/10.3390/ijerph17249227

Nachbeobachtungszeitraum

Der Nachbeobachtungszeitraum soll zur Forschungsfrage passend, hinreichend lange, gewählt werden. Der Zeitraum kann je nachdem, wie lange eine Wirkung in Zusammenhang mit der Intervention angenommen wird von Stunden bis hin zu Jahren differieren. Unter Berücksichtigung der Förderdauer von max. 36 Monaten und der Durchführung von Maßnahmen und

Untersuchungen, die in der Regel am Kurort erlerntes in den Alltag integrieren sollen, ist grundsätzlich von einem Nachbeobachtungszeitraum von mind. sechs bis zwölf Monaten auszugehen.

Beispielsweise wurde bei einem 5-tägigen Präventionsprogramm für Pflegekräfte mit je einem Auffrischungstag nach 3 und 6 Monaten ein max. möglicher Nachbeobachtungszeitraum von 9 Monaten, beginnend nach der 5-Tages-Intervention, gewählt.

Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmaßnahmen sind nur als Teil des Gesamtkonzepts förderfähig, wenn diese zur Durchführung des Projekts notwendig sind. So können z. B. die für die Durchführung einer Studie erforderlichen Strukturen im Rahmen des Förderprojekts geschaffen oder notwendige Geräte angeschafft werden. Beispielsweise könnte im Rahmen einer Studie zur Untersuchung des natürlichen Heilmittels oder kurortspezifischen Verfahrens ein Untersuchungsraum im Kurmittelhaus eingerichtet oder Terrainkurwege angelegt werden.

1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können **natürliche** und **juristische** Personen sein. Dies umfasst sowohl juristische Personen des Privatrechts (z. B. e. V., GmbH, AG), als auch juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein können.

Universitäten und Hochschulen können ebenfalls Fördermittel beantragen. Anträge sollten möglichst durch **bayerische** Universitäten und Hochschulen gestellt werden.

Weiterleitung von Fördermitteln und Kooperation

Grundsätzlich ist es möglich, dass der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) Fördermittel an beteiligte Kooperationspartner (Letztempfänger) weiterleitet.

Die wirksame Zusammenarbeit (Kooperation) ist im Antragsformular unter Nr. 1.4 anhand der u. g. Definition zu begründen. Ferner ist die Weiterleitung im Finanzierungsplan kenntlich zu machen, so dass ersichtlich ist, welche Positionen und Beträge weitergeleitet werden sollen.

Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn diese im Zuwendungsbescheid zugelassen wird. Sofern die Weiterleitung zugelassen wird, ist zwischen dem Erstempfänger und dem Letztempfänger ein entsprechender Vertrag zu schließen. Die zwingenden Inhalte des Vertrags können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden. Durch die zweckbestimmte Weitergabe erfüllt der Erstempfänger den Zuwendungszweck.

Eine **wirksame Zusammenarbeit** (Kooperation) gilt bei einem Vorhaben dann als gegeben, wenn mindestens zwei unabhängige Partner arbeitsteilig ein gemeinsames Ziel verfolgen und gemeinsam den Gegenstand des Vorhabens festlegen, an seiner Gestaltung mitwirken, zu seiner Durchführung beitragen und die mit ihm verbundenen finanziellen, technischen, wissenschaftlichen und sonstigen Risiken sowie die erzielten Ergebnisse teilen.

Es gilt zu beachten, dass – auch für die Kooperationspartner – nur die in der Richtlinie als zuwendungsfähig angeführten Ausgaben anerkannt werden können. Insbesondere sind auch die Ausgaben der Kooperationspartner nur in Höhe des Personal- bzw. Sachaufwands zuwendungsfähig.

Wenn **keine wirksame Zusammenarbeit** vorliegt, sondern ein reiner Leistungsaustausch, ist die Leistung entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschreiben.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Projekt einen **Bezug** zu einem bayerischen Staatsbad, einem hochprädikatisierten Kurort, Heilbad oder einer Gemeinde mit anerkanntem Heilquellen- bzw. Moorkurbetrieb (im Folgenden als **Kurort/e** bezeichnet) hat. Das heißt, dass insbesondere Kurorte selbst Antragstellende und somit Projektverantwortliche sein können. Es ist auch möglich, dass ein Projekt in Kooperation mit einem Kurort entwickelt und durchgeführt wird. Der Kurort muss somit wesentlich an der Planung des Projekts beteiligt sein. Es ist hingegen nicht ausreichend, wenn lediglich ein Konzept für einen oder mehrere Kurorte entwickelt wird, ohne dass mindestens ein Kurort aus Bayern aktiv an der Planung beteiligt ist.

Luftkurorte und Erholungsorte sind zwar prädikatisiert, aber nicht hochprädikatisiert. Folglich erfüllen diese Orte **nicht** die Zuwendungsvoraussetzungen.

Eine Liste der bayerischen hochprädikatisierten Kurorte und Heilbäder sowie Gemeinden mit anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (vgl. Nr. 1.4 der KuHeMo-FöR) kann der **Anlage** entnommen werden.

1.5 Art und Umfang der Zuwendung

Art der Zuwendung

Bei der KuHeMo-Förderung handelt es sich um eine Projektförderung, d. h. die Zuwendung wird zur Deckung von Ausgaben für ein einzelnes abgegrenztes Vorhaben gewährt.

Die Zuwendung wird im Rahmen der KuHeMo-Förderung zur Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung) eines zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar nach einem bestimmten Prozentsatz bzw. Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben sowie bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben.

Personalausgaben sind Ausgaben, die für die Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens / des Zuwendungsempfängers anfallen. Ferner Ausgaben, die für die Beschäftigten eines Kooperationspartners anfallen (zur Kooperation siehe Nr. 1.3 dieser Handreichung).

Sachausgaben sind sächliche Verwaltungsausgaben, z. B. Ausgaben für Geschäftsbedarf, sonstige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Mieten, Fortbildung, Sachverständige, Honorare, Dienstreisen, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Investitionsausgaben sind Ausgaben für längerfristige Anlagegüter, z. B. Therapie-, Trainings- und Bewegungsgeräte, Infrastruktur/Baumaßnahmen. Investitionsausgaben dienen dazu, jene Güter zu beschaffen oder herzustellen, die dem Unternehmen längerfristig dienen sollen. Diese sind nur als Bestandteil eines Projekts gemäß der KuHeMo-FöR förderfähig, nicht aber solitär.

Der Zuwendungsempfänger muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen. Die Finanzierungslücke (Ausgaben abzüglich Zuwendung abzüglich 10 % Eigenanteil) ist durch weiteren Eigenanteil oder durch Beteiligung Dritter (Drittmittel) zu erbringen.

Der Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist grundsätzlich in Form barer Mittel (Eigenmittel) zu erbringen. Der weitere Eigenanteil (Finanzierungslücke) kann durch Eigenmittel oder durch ehrenamtliche Arbeiten oder Sachleistungen (Eigenleistungen) erbracht werden. Sachleistungen können nur bis zu 80 % des angemessenen Unternehmerpreises angesetzt werden.

2 Verfahren – Antragstellung

Wir [empfehlen](#) allen potenziellen Antragstellenden zunächst die Beratung des [Projektconsultings](#) in Anspruch zu nehmen und [vor Einreichung eines Antrags](#) dieses unverbindlich und kostenfrei unter IKOM@lgl.bayern.de zu kontaktieren. Die Kontaktdaten des Projektconsultings sind in dieser Handreichung auf [Seite 2](#) hinterlegt.

Die Nutzung des Projektconsultings kann die spätere Antragsprüfung verkürzen, da bereits wichtige Hinweise zur Erstellung eines prüffähigen Antrags während der Konzeptentwicklung bzw. Beratung mit auf den Weg gegeben werden. Ebenso können Sie sich unnötige Arbeit ersparen, falls Ihr Vorhaben im Rahmen der KuHeMo-FöR grundsätzlich nicht förderfähig wäre.

Antragstellung

Das Antragsformular kann [hier](#) angefordert werden.

Bevor Sie das Antragsformular anfordern, empfehlen wir Ihnen, anhand der kurzen [Checkliste](#) zu überprüfen, ob Sie die wesentlichen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen und damit eine Antragstellung grundsätzlich Aussicht auf Erfolg haben könnte bzw. der Antrag prüffähig ist.

Der Antrag ist postalisch oder per Fax beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einzureichen. Die weitere Kommunikation erfolgt überwiegend elektronisch (per E-Mail).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sachgebiet K1: Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle

Prinzregentenstraße 6

97688 Bad Kissingen

Telefax: 09131 6808-7333

E-Mail: KuHeMo-Foerderung@lgl.bayern.de

Bitte gehen Sie aufgrund des mehrstufigen Begutachtungsverfahrens von einer mehrmonatigen [Bearbeitungsdauer](#) der Anträge aus. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Projektplanung zu berücksichtigen.

Anlage 1

Bayerische hochprädikatisierte Kurorte und Heilbäder sowie Gemeinden mit anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben

Bad Abbach
Bad Aibling
Bad Alexandersbad
Bad Bayersoien
Bad Berneck
Bad Birnbach
Bad Bocklet
Bad Brückenau
Bad Endorf
Bad Feilnbach
Bad Füssing
Bad Griesbach i. Rottal
Bad Grönenbach
Bad Heilbrunn
Bad Hindelang
Bad Kissingen
Bad Königshofen i. Grabfeld
Bad Kohlgrub
Bad Kötzing
Bad Neualbenreuth
Bad Neustadt a.d. Saale
Bad Reichenhall mit Bayerisch Gmain und Karlstein-Nonn
Bad Rodach
Bad Staffelstein
Bad Steben
Bad Tölz
Bad Wiessee
Bad Windsheim
Bad Wörishofen
Bayreuth (Lohengrin Therme)
Bayrischzell
Berchtesgaden
Bischofgrün
Bischofswiesen
Bodenmais
Fischen im Allgäu
Füssen
Garmisch-Partenkirchen
Kreuth
Krumbach (Sanatorium Krumbad)
Marktschellenberg
Neustadt a.d. Donau (Bad Gögging)
Oberstaufen
Oberstdorf
Ottobeuren
Oy-Mittelberg
Priem am Chiemsee
Ramsau b. Berchtsgaden
Rottach-Egern

Scheidegg
Schönau am Königssee
Schwangau
Siegdsdorf (Adelholzener Primusquelle Bad Adelholzen)
Tegernsee
Thyrnau (Sanatorium Kellberg)
Treuchtlingen (Altmühltherme, Lambertusbad)
Weißensstadt (Kurzentrum Weißensstadt am See)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Förderstelle KuHeMo – Für fachliche Beratung vor Antragstellung:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Institut für Evidenzbasierte Kurortmedizin und Gesundheitsförderung (IKOM)

Telefon: 09131 6808-7220
E-Mail: IKOM@lgl.bayern.de

Fördersachgebiet – Für zuwendungsrechtliche Belange und Einreichung des Projektantrags:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Sachgebiet K1: Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle

Telefax: 09131 6808-7333
E-Mail: KuHeMo-Foerderung@lgl.bayern.de